

stücke (2, 131. 132)¹, und für eine zweite Reihe des 3. Buches (3, 262 — 280)² mit Ausnahme ihrer griechisch-afrikanischen Kopf- (3, 262. 263)³ und merowingisch-westgothischen

dem Conc. Clipp. cit. c. 3, MG. Conc. I, 197 = Conc. sub Sonnatio episc. Remensi 627—630 c. 2 (Flodoardus, Hist. eccl. Rem. 2, 5), l. c. p. 203, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Conc. Clipp.	Ben.
Si clerici (De clericis si qui) revellionis ausu . . . insidias episcopo suo . . . confecerint . . . , gradu pro- prio omnino priventur. . . .	Si quis . . . clericorum . . . re- bellis episcopo suo extiterit, gradum habentes proprio gradu careant

9) Unten S. 231—245.

1) Das Non liquet bei Ben. 2, 131. 132 ergibt sich aus folgenden Erwägungen. Das erste Konzil von Arles 314 und das Konzil von Agde 506 konnte Ben. vereinigt in nicht weniger als 13 überlieferten (und ungezählten nichtüberlieferten) Sammlungen finden; die 13 Sammlungen sind die Corbeiensis, Coloniensis, Laureshamensis, Albigenensis, S. Mauri, Diessensis, Remensis, Epitome Hispanica, Hispana, Novariensis, Lugdunensis, S. Amandi, Appendix Dionysio-Hadrianae. Da die merowingischen und verwandten Stücke bei Ben. 2, 134—158 aus den Additiones Corbeienses stammen (unten S. 231 ff.), so läge es an sich nahe, die Quelle auch für Ben. 2, 131. 132 in der Corbeiensis suchen zu wollen. Aber gerade für die Corbeiensis liegen die Verhältnisse nicht günstig. In der handschriftlich überlieferten Gestalt, die doch in ihren autographen Zusätzen von Benedikt (mittelbar) benutzt ist, steht das Conc. Arelat. I. 314 (unvollständig) auf Bl. 87—88 und das Conc. Agath. 506 auf Bl. 204—209 (Nr. 85 der unten S. 233 stehenden Analyse), letzteres Konzil also nicht im Grundstock, sondern erst in den Additionen, was sich schlecht mit den Reihenverhältnissen bei Ben. reimt. Noch misslicher wäre die Annahme, Ben. habe den Grundstock der Corbeiensis nicht in der handschriftlich überlieferten Form benutzt, sondern in derjenigen vermehrten Form, die dem zweiten Index der Hs. zu grunde lag (Maassen, Gesch. I, S. 563, Nr. XXII der Spalte 2, und S. 565, Nr. XXXII der Spalte 2); zwar böten dann die Reihenverhältnisse bei Ben. keinen Anstoss, aber die letzterwähnte Form ermangelt der von Ben. benutzten Additionen, kann also nicht mit besserem Recht zur Zwischenquelle Benedikts gestempelt werden, als jede andere der 13 Sammlungen. Vielleicht gehören, wenn eine Vermutung geäußert werden darf, Ben. 2, 131. 132 zu einer Hispana-Masse, die in verschiedenen Adern (2, 119. 120. 122a. 130—132) in die Mischreihe 2, 118—129 (Studie VII A, S. 364 ff.) und zwischen sie und ihre Nachfolgerin, die Mischreihe 2, 133—161 (Studie VII A, S. 368 ff.) eingesprengt worden ist. Am zuletzt angeführten Ort liess ich die letztere Mischreihe noch mit 2, 130 beginnen; übrigens ist nachtragsweise zu bemerken, dass Ben. 2, 132 ebensogut wie aus Conc. Agath. 506 c. 38 in., auch aus Conc. Venet. 465 c. 5, cf. c. 6 (Bruns II, 143) stammen kann. 2) Unten S. 231—245. 3) Von der Zwischenquelle zu Ben. 3, 262. 263 wird sich nicht mehr sagen lassen als Folgendes. In ihrer Vereinigung konnte Ben. das Konzil von Laodicea (isidorischer Version) und das Breviarium Hipponense (bzw. Conc. Carth. III. c. 5) in sechs bekannten Sammlungen der sog. historischen Ordnung beieinander finden; die 6 Sammlungen sind die Corbeiensis, Quesnelliana, Vaticana, Albigenensis, S. Mauri, Hispana (Maassen, Gesch. I, 556 ff. 486 ff. 512 ff. 592 ff. 613 ff. 667 ff.). Von diesen 6 Sammlungen scheiden wohl drei (Quesn. cap. II. LX; Vaticana cap.